

Jubiläumstreffen "70 Jahre Bugatti-Club Deutschland"

1. Verpflichtungserklärung

Die Teilnehmer, also die Fahrer, die Beifahrer, sonstige Begleitungen sowie Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter und Helfer (etwa solche zur Fahrzeugbetreuung) (nachfolgend gen. "Teilnehmer"), verpflichten sich, während der Veranstaltung alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, die bei dem Betrieb eines Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr beachten werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben der StVO und der StVZO sowohl in Deutschland als auch in Österreich und umfasst die Pflicht, ausschließlich für den Verkehr zugelassene Fahrzeuge in uneingeschränkt verkehrstüchtigem Zustand zu verwenden.

Mit Abgabe der Nennung bzw. bei Ankunft zur Veranstaltung bestätigen die Teilnehmer

- im Besitz einer für den Straßenverkehr innerhalb der EU und für das zu fahrende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis zu sein.
- eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme über mindestens 1 Mio. Euro abgeschlossen zu haben.
- dass das gemeldete Fahrzeug zum europäischen Straßenverkehr zugelassen ist. Die Verwendung der roten Oldtimerkennzeichen (Erkennungsnummer beginnt mit „07“) ist mit Vorliegen eines Versicherungsnachweises zulässig. Rote Kennzeichen für Händler (Erkennungsnummer beginnt mit „06“) sind dagegen nicht erlaubt, es sei denn es wurde dafür ein spezielles Fahrzeugscheinheft für Oldtimer ausgegeben.

- 1.1 Die Teilnehmer verpflichten sich unbeschadet der Verpflichtung nach Ziffer 1, die vom "Bugatti-Club Deutschland e.V. als Veranstalter gesetzten Regeln sowie alle Anweisungen der Veranstalter zu befolgen.

2. Haftungsausschluss

- 2.1 Die Teilnehmer erklären durch die Anmeldung zu der Veranstaltung den Verzicht auf sämtliche Ansprüche jeder Art für Schäden, die während dieser Veranstaltung entstehen oder die in zeitlichem, räumlichem oder inhaltlichem Zusammenhang mit dieser stehen.
- 2.2 Dieser Haftungsverzicht gilt gegenüber dem Bugatti-Club Deutschland e.V., dessen Organen, sämtlichen in die Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung eingebundenen Personen, gegenüber anderen Teilnehmern sowie gegenüber Behörden und Verbänden sowie gegenüber allen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der vorstehend genannten natürlichen und juristischen Personen und Stellen.
- 2.3 Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jedem Rechtsgrund. Dies umfasst insbesondere Schadenersatzansprüche auf Grundlage vertraglicher Regelungen und Vereinbarungen sowie aufgrund unerlaubter Handlungen (Delikte).
- 2.4 Von dem Haftungsausschluss nicht umfasst sind Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie alle Verletzungen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des durch den Haftungsverzicht begünstigten Personenkreises nach Ziffer 2.2 beruhen.

3. Verantwortlichkeit des Teilnehmers

Den Teilnehmern ist bekannt, dass sie auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und von den von ihnen genutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

4. Rechte des Veranstalters

- 4.1 Der Bugatti-Club Deutschland e.V. ist berechtigt, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten oder Änderungen der Ausschreibung sowie der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung ganz oder zum Teil abzusagen, ohne hierdurch Schadenersatzansprüchen ausgesetzt zu werden. Dies umfasst insbesondere die Erstattung von Reisekosten, Hotelkosten, die Rückerstattung des Nenngeldes oder Aufwendungen, die in sonstiger Weise, etwa in Bezug auf das Fahrzeug, vorgenommen wurden.
- 4.2 Soweit die Ursache für vorstehend bezeichnete Maßnahmen in einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder der für ihn handelnden Personen liegt, so greift der Ausschluss nach Ziffer 4.1 nicht.

5. Anmeldung und Erklärung für Dritte

- 5.1 Mit Einreichung der Anmeldung erklären die anmeldenden Teilnehmer, dass sie berechtigt, ermächtigt und bevollmächtigt sind, vorstehende Erklärungen, einschließlich derjenigen um Haftungsausschluss, auch für die weiteren von dem anmeldenden Teilnehmer gemeldeten oder tatsächlich einbezogenen Teilnehmer nach Ziffer 1. abzugeben.